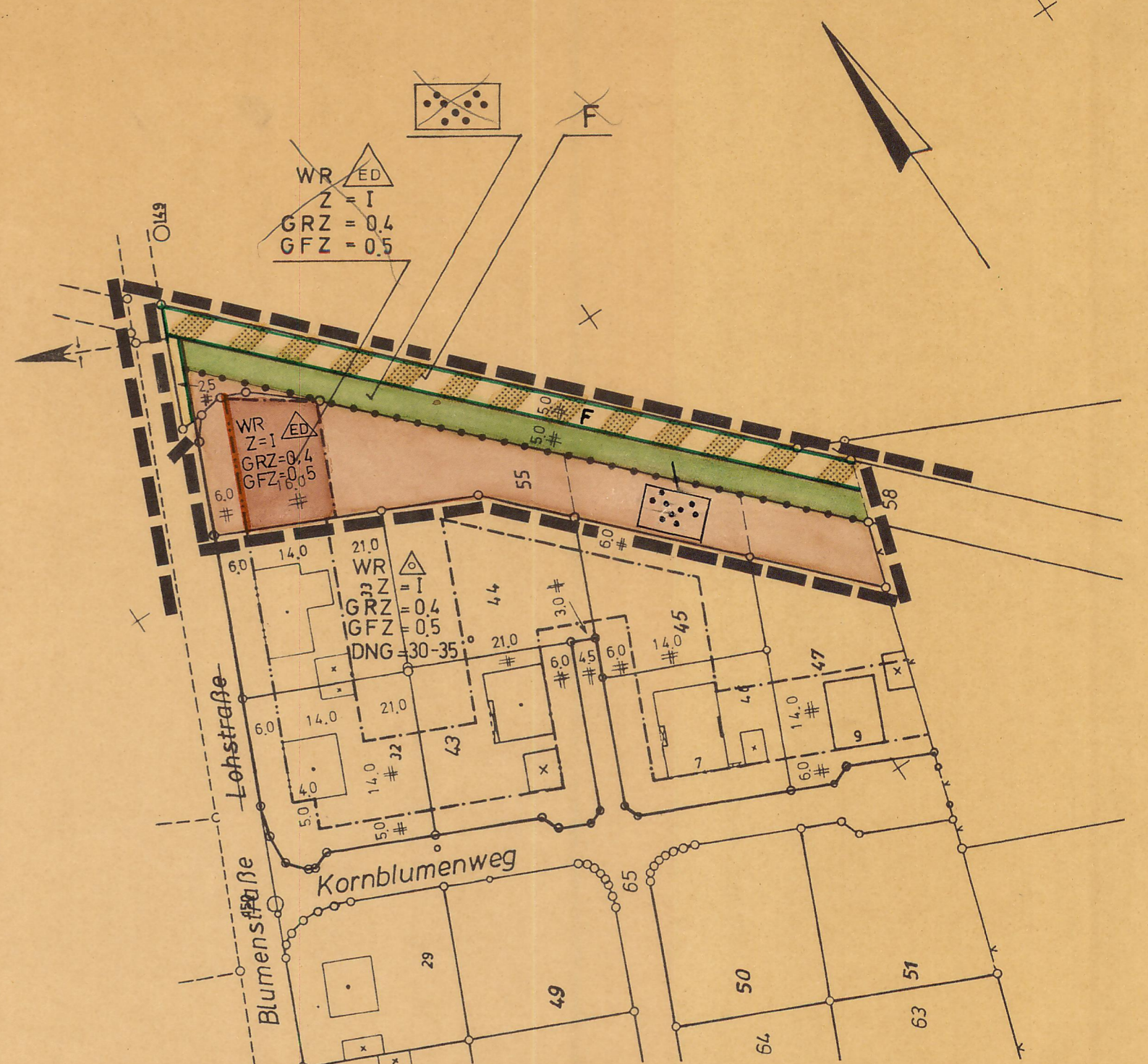
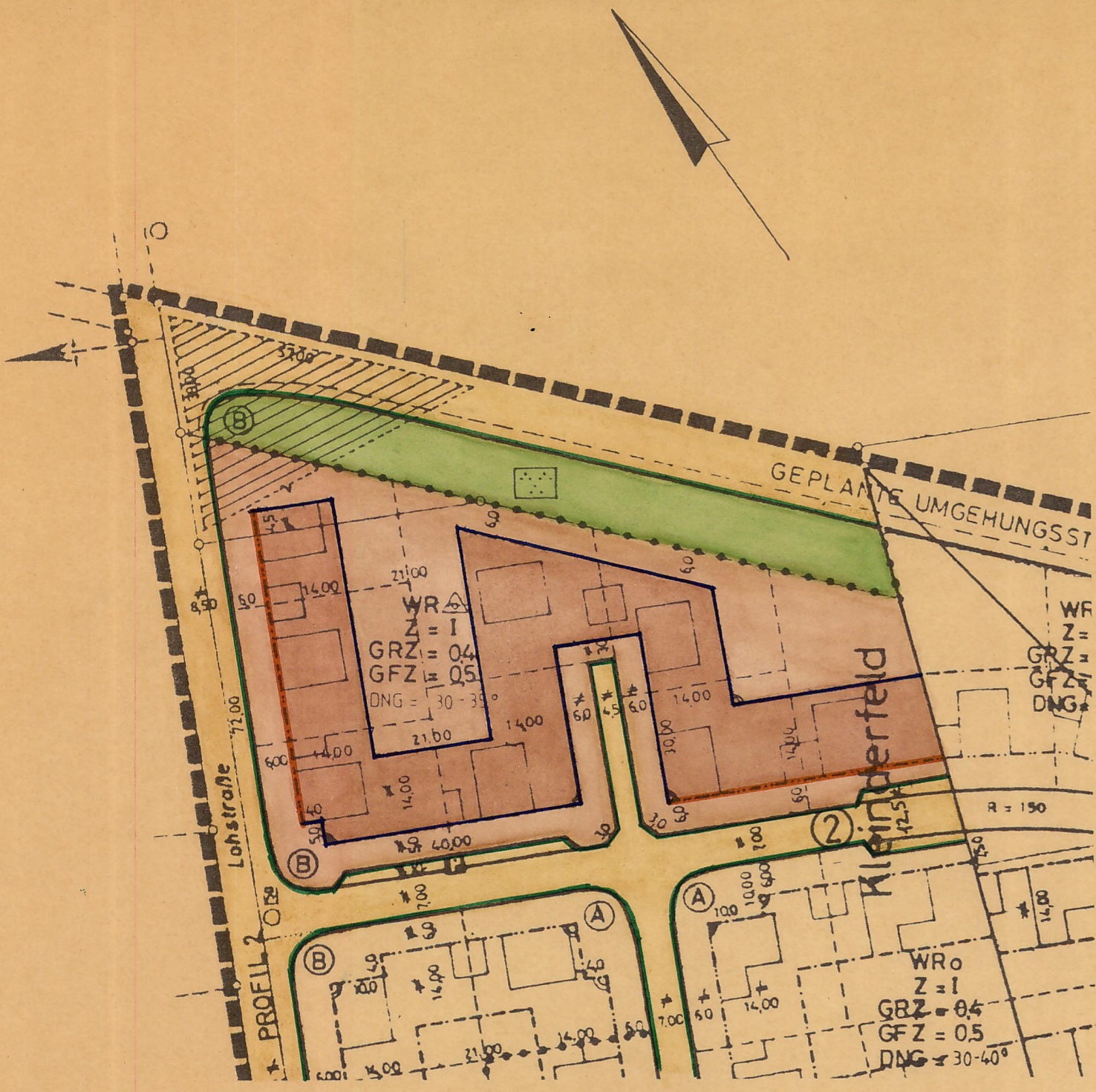


HM 14_2.F

2. ÄND. HM 14



AUSZUG AUS DEM ZUR ZEIT GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN HM 14

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HM 14

WR	REINES WOHNGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE		ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE	Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
WR	REINES WOHNGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE		ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	I	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		BAULINIE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE		FAHRRADWEG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL		BAUGRENZE
	PARKANLAGE		NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		NUTZUNGSGRENZE
							GRENZE DES PLANGEBIETES

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



Paßlick
Paßlick
Stadtoberbaureat

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 633)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 - GVNW Nr. 67 vom 16.12.1982
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)

Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis. Der Plan besteht aus einem Blatt.

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einwandfreier Vermessungen entstanden. Sie stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und der Örtlichkeit überein. Stand: 28.11.88
Rees, den 28.11.88
Dipl.-Ing. Dörschlag
Clt. best.
Vermessungsingenieur
M. Dörschlag
ö.b.v.

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees
Rees, den 29. NOV. 1988
Paßlick
Stadtoberbaureat

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Rat der Stadt Rees am 21.12.1987 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.
Rees, den 29. NOV. 1988
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rees stimmt am 05.05.1988 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)
Rees, den 29. NOV. 1988
Bürgermeister
Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Rees, den 28.11.88
Dipl.-Ing. Dörschlag
Clt. best.
Vermessungsingenieur
M. Dörschlag
ö.b.v.

Der Beschluß des Rates der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 21.12.1987 wurde am 12.08.1988 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Rees, den 29. NOV. 1988
Stadtdirektor/Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsbüchlicher Bekanntmachung vom 12.08.1988 in der Zeit vom 22.08.1988 bis 22.09.1988 einschließlich öffentlich aus-
Rees, den 29. NOV. 1988
Stadtdirektor/Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) am 29.09.1988 in der durch die Eintragungs-geänderten Fassung vom Rat der Stadt/Gemeinde Rees als Satzung beschlossen worden.
Rees, den 29. NOV. 1988
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen:
A2.: 35,2-12, 25 (Rees, 2. Änd. HM 14)
Düsseldorf, den 01.03.1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Schwetlich
Dr. Schwetlich
03-91801

Gem. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 29.03.89 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 4, Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
Der Bebauungsplan hat am 29.03.89 Rechtskraft erlangt.
Rees, den 05.04.89
Bürgermeister

GEMEINDE REES
Kreis Kleve
2. Änderung
Bebauungsplan HM 14
„An der Lohstraße“
nach § 30 BBauG/
BauGB

Gemarkung Haffen-Mehr Flur 35
Maßstab 1:1000
1. Ausfertigung